

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36  
Freitag, den 9. August 2024  
Nummer 32

Diese Woche

**Urlaub mit der Kirche – Gemeinsam Wandern**  
Infos im Innenteil

**Landesgartenschau in Wangen**  
Infos im Innenteil

## Musikkapelle Petersthal



# Standkonzert

Die Musikkapelle Petersthal gibt am

**Sonntag, den 11. August, ab 19 Uhr**

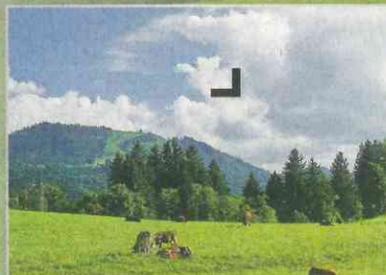
im Kurpark in Oy ein Standkonzert zum Besten. Es erwartet Sie eine bunte Auswahl aus Marsch, Polka und moderner Blasmusik.

Mit dabei ist dieses Mal auch wieder

die **Jodlergruppe Petersthal**

mit ihrem abwechslungsreichen Programm.

Herzliche Einladung an Jung und Alt, der Eintritt ist frei!





Interessensgemeinschaft Heimatabend Wertach



# Brauchtumsabend Wertach

Eintritt  
frei!

beim Olivenbauer

mit der Jodlergruppe "Wertacher Buabe"  
oder "Mir Mitanand", den Plattlergruppen  
und Live-Musik

Termine:

jeweils mittwochs  
ab 19.30 Uhr

17.07.2024 31.07.2024  
24.07.2024 14.08.2024



Für's leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt!  
- Nur bei guter Witterung -

Bauerntheater Wertach e.V.

## NATUR PUR

eine Krimikomödie in drei  
Akten von Bernd Gombold



### SPIELTERMINE

SA, 24.08. / FR, 30.08. /  
SO, 08.09. / FR, 13.09. /  
SO, 15.09. / FR, 27.09. /  
MI, 02.10. - JEWEILS UM 20 UHR  
DO, 03.10. UM 17 00 UHR

ERWACHSENE: 10 €  
KINDER BIS 14 J.: 5 €  
OHNE KURKARTE + 2€

KARTENVORVERKAUF  
JETZT IN DER  
TOURISTIK-INFO

# Dorffest Faistenoy

15.08.2024 ab 11 Uhr  
am Skiliftstadel

Musikkapelle Moosbach  
Jugendkapelle



Essen vom Grill

Kaffee &amp; Kuchen

Kinderprogramm  
XXL-Sandkasten

Barbetrieb am Abend

## Redaktionsschluss- hinweis

Wegen des Feiertages  
**Mariä Himmelfahrt**  
muss der Redaktionsschluss für die  
Ausgabe **in Kalenderwoche 33**  
auf

**Freitag, 9. August 2024**  
vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis  
zu diesem Termin Ihre Texte und  
Anzeigen bei der Annahmestelle  
ein.

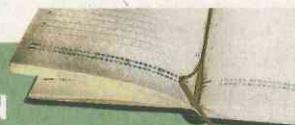
Später eingehende Beiträge können  
leider nicht mehr berücksichtigt  
werden.

Die Redaktion



# MARKT WERTACH

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
 Rathaus - Telefon.....08365/7021-0  
 Rathaus - Fax:.....08365/7021-22  
 E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
 Tourist-Information: www.wertach.de

### Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer..... 16  
 E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer ..... 18  
 E-Mail: rathaus@wertach.de  
 Auszubildende Laura Speiser ..... 0  
 E-Mail: lspeiser@wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer ..... 11  
 E-Mail: ewo@wertach.de

### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt..... 23  
 E-Mail: kaemmerei@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz ..... 13  
 E-Mail: marktkasse@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**  
 Frau Petra Huber ..... 12  
 nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
 E-Mail: huber.petra@wertach.de

### Steueramt

Frau Renate Kammermeier..... 15  
 E-Mail: steueramt@wertach.de

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel. 08365 702118  
 E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Sunthelm

Oberellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach ..... Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 97497 Wertach ..... Tel. 705631

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,  
 87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
 87497 Wertach ..... Tel. 598  
 Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
 87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

### Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach  
 Tel.: 08365 705626

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
 www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
 Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
 Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann  
 Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
 Telefon: 0831 52613 3800  
 Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
 E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

### Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,  
 1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
 Jeden ersten Mittwoch  
 im Monat .....14.00 - 16.00 Uhr

### Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwöch  
 im Monat .....17.00 - 19.00 Uhr  
 Terminvereinbarung  
 bei Frau Waibel..... Tel. 702111

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
 Mittwoch.....14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag.....15.00 - 17.00 Uhr  
 Samstag .....9.00 - 11.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
 Verena Angerer.....08365/7021-19  
 Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20  
 Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
 Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-25  
 Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:  
 Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
 November – April:  
 Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
 Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-  
 ferien

### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
 Sonthofen und Immenstadt - .....0831 25553

### Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel  
 Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
 ..... 08365/7039524

## ■ Steuertermin für das 3. Quartal 2024 - 15. August 2024

Die dritte Rate für die **Grundsteuer A und B**, sowie

- die **Vorauszahlung für den Fremdenverkehrsbeitrag** und
- die **Vorauszahlung der Gewerbesteuer**

sind zum **15.08.2024** an den Markt Wertach zur Zahlung fällig.

Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührensschuldner, die der Marktkasse noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate zum **15.08.2024** zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

### **Hinweis zu Grundsteuer A und B:**

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass alle in der Zeit vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2024** erfolgten Änderungen der Eigentumsverhältnisse (Kauf/Verkauf/Erbsfall etc.) auch dem Steueramt des Marktes Wertach mitzuteilen sind, da sich diese Veränderungen auf die Grundsteueranlagen ab **01.01.2025** auswirken werden. Grundlage ist jedoch der Messbetragsbescheid des Finanzamtes Immenstadt.

Hierzu wird empfohlen auch zeitnah die Zählerstände zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Eigentümerwechsel) dem Steueramt mitzuteilen.

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/702115 - Mail: steueramt@wertach.de)

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Impressum

## Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und  
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:  
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach  
der Gemeinde Oy-Mittelberg:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher  
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### **Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach - [www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung](http://www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung) - zur Verfügung.

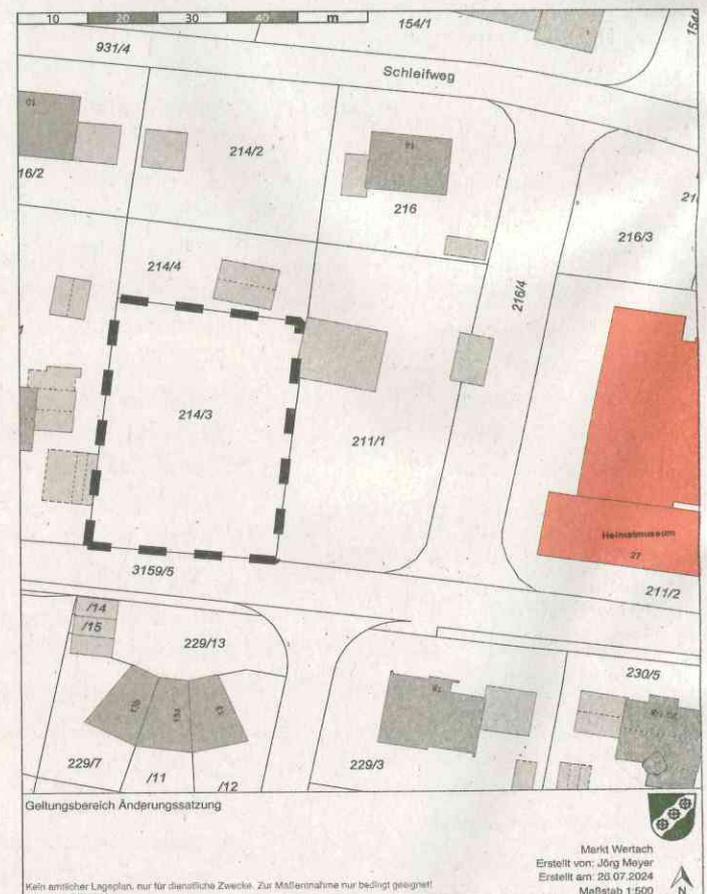
Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne per Mail anfordern.

## ■ Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Schleifweg, östliche Ortslage

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.08.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> an der östlichen Ortseinfahrt von Wertach (Grüntenseestraße). Er beinhaltet das Flurstück 214/3. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Das Büro LARS Consult wird mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Markt Wertach, den 01.08.2024

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

## ■ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2024

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (11 Ratsmitglieder, später 12).

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.06. und 04.07.2024**

- a) Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.06.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.
- b) Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.07.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

- a) Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2024 wird genehmigt.
- b) Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 wird genehmigt.
- (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

**Abstimmungsergebnis jeweils: Ja 9 / Nein 0**

**TOP 3 Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023**
**Jahresrechnung 2023**

	VwHH	VmHH	Gesamthaushalt
<b>Soll- Einnahmen</b>	<b>8.346.018,99 €</b>	<b>4.949.153,63 €</b>	<b>13.295.172,62 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- alte Kasseneinnahmereste	28,50 €	0,00 €	28,50 €
Entnahme Rücklage	0,00 €	449.220,33 €	449.220,33 €
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>8.345.990,49 €</b>	<b>4.949.153,63 €</b>	<b>13.295.144,12 €</b>
<b>Soll- Ausgaben</b>	<b>8.346.348,25 €</b>	<b>4.949.153,63 €</b>	<b>13.295.501,88 €</b>
darin enthalten Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.664.459,93 €	0,00 €	1.664.459,93 €
Überschuss gem. §79Abs.3 GO	0,00 €	989.519,63 €	989.519,63 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- alte Kassenausgabereste	357,76 €	0,00 €	357,76 €
<b>Summe bereinigte Ausgaben</b>	<b>8.345.990,49 €</b>	<b>4.949.153,63 €</b>	<b>13.295.144,12 €</b>

Im Verwaltungshaushalt war ein Überschuss in Höhe von 1.667.774,93 € zu verzeichnen.

Dieser wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Im Vermögenshaushalt war ein Überschuss von 989.519,63 € zu verzeichnen.

Der Überschuss im Vermögenshaushalt wurde der Rücklage zugeführt.

Es wurden weitere 85.000,00€ den Sonderrücklagen zugeführt.

Der Markt Wertach hat per 31.12.2023 eine Rücklage i.H.v. 5.007.112,95 €.

§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K

Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Kämmerin Daniela Schmidt erläutert das gesamte Zahlenwerk, das auch vorab in der Finanzausschusssitzung vorbesprochen wurde. Hervorzuheben ist, dass mit 1,64 Mio € Zuführung an den Vermögenshaushalt erheblich mehr als geplant zugeführt werden konnte.

Für den Finanzausschuss teilt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses mit, dass sich die Kassenreste im unteren Bereich befinden und nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze auf verschobene Maßnahmen zurückzuführen sind. Die Kassenprüfung ergab keinerlei Beanstandungen; die Kasse ist ordentlich geführt.

Die angesparten Rücklagen würden in den nächsten Jahren für die im Haushalt dargestellten Investitionen aufgebraucht werden; einzelne Beträge würden – statt diese der Rücklage zuzuführen für moderate Investitionen bzw. notwendige Sanierungen genutzt werden.

Da keine Fragen offen blieben wurden anschließend folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Die Wirtschaftsführung der Gemeinde sowie die Buchführung der Gemeindekasse für das Jahr 2023 geben keinen Anlass zur Beanstandung.

1. Mit dem im Zusammenhang mit der Jahresrechnung erfolgten Ausgleich (Abschlussbuchungen, außer- und / oder überplanmäßigen Ausgaben) besteht Einverständnis, soweit diese nicht bereits beschlossen wurden.
2. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses stellt

der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2023 mit den bereinigten Gesamteinnahmen und – ausgaben in Höhe von jeweils 13.295.144,12 € entsprechend der vorgelegten Unterlagen fest.

3. Der Ersten Bürgermeisterin Gertrud Knoll und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

(Bürgermeisterin Knoll hat nach Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 0**

**TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge**
**TOP 4.1 Nutzungsänderung der Reithalle (Seekiosk, 9 Ferienhütten, Multifunktionsraum, Lagerraum sowie Anbau eines Carports), Tektur Grüntenseestr. 41, FINr. 1167/2, Gem. Wertach**
**Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde bereits im Januar 2019 im Gemeinderat behandelt. Auf den Inhalt des diesbezüglichen Beschlusses (Anlage) wird Bezug genommen.

Der Antrag wurde vom LRA bislang nur im Hinblick auf den Einbau des Kiosks genehmigt; der übrige Bauantrag wurde damals zurückgenommen, weil das LRA mangels ausreichender Abwasserentsorgung die Erteilung weiterer Genehmigungen abgelehnt hat.

Laut Antragstellerin wurde der Antrag nun primär wg. des Brandschutzes für den Kiosk neu eingereicht.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung steht eine gute Lösung im Raum, die allerdings noch nicht final geklärt ist und weiterer Abstimmungen bedarf.

Seitens der Verwaltung erscheint denkbar, am gemeindlichen Einvernehmen festzuhalten mit der Maßgabe, dass die Abwasserentsorgung zufriedenstellend und abschließend geklärt ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen; die Nutzungsaufnahme darf allerdings erst erfolgen, wenn die Abwasserbeseitigung abschließend geklärt ist.

Im Übrigen wird am bereits am 10.01.2019 gefassten Beschluss festgehalten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0**



## TOP 5 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Schleifweg/östliche Ortslage; Einleitung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 a BauGB

### Sachverhalt:

Der ortsansässige Handwerksbetrieb Thomma (Sanitär/Heizung) benötigt eine Entwicklungsfläche zur Umsiedlung des Firmengeländes samt Wohnräumen aus der zentralen Ortsmitte heraus an den östlichen Ortsrand. Auf der bislang unbebauten Fläche des Flurstücks 214/3 soll das entsprechende Baurecht geschaffen werden. Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ aus dem Jahr 1987.

Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle ein Mischgebiet vor. Die Regelungen zu Bauweise sowie Art und Maß der baulichen Nutzung wurden seiner Zeit sehr eng gefasst und waren an diesem Standort baulich an der Errichtung eines Wohnhauses orientiert.

Die Errichtung eines bedarfsgerechten Betriebsgebäudes mit den zugehörigen Freiflächen und Betriebsabläufen ist gemäß den sehr engen damaligen Vorgaben des Bebauungsplanes nicht möglich.

Maßgeblich hinsichtlich Baufenster und Ausrichtung der Gebäude sind Änderungen erforderlich, welche nicht im Zuge einer Befreiung erreicht werden können. Aus diesem Grund hat das Landratsamt Oberallgäu eine Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Sowohl inhaltlich (Sicherung eines Handwerksbetriebes im Ort) als auch funktional (Mischnutzungen in der näheren Umgebung: Einzelhandel, Feuerwehr etc.) und städtebaulich (größere Kubaturen in unterschiedlicher Ausrichtung beidseits entlang der Grüntenseestraße) wird das Vorhaben an diesem Standort als verträglich erachtet und vom Markt Wertach daher mitgetragen. Die Erschließung soll über die Grüntenseestraße erfolgen.

Der Gemeinderat beabsichtigt daher durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung des Handwerksbetriebes (inkl. Wohnnutzung) an den östlichen Ortsrand (Grüntenseestraße) zu schaffen.

Die Planungskosten hierfür sind vom Gewerbetreibenden zu zahlen. Nachdem es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, kann das Vorhaben im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB durchgeführt werden (ohne Umweltprüfung / einstufiges Beteiligungsverfahren).

Aus dem Rat wird darauf hingewiesen, dass bei der Planung die angedachte Gehwegverbreiterung ebenso berücksichtigt werden soll wie auch der Umstand, dass ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen müssen.

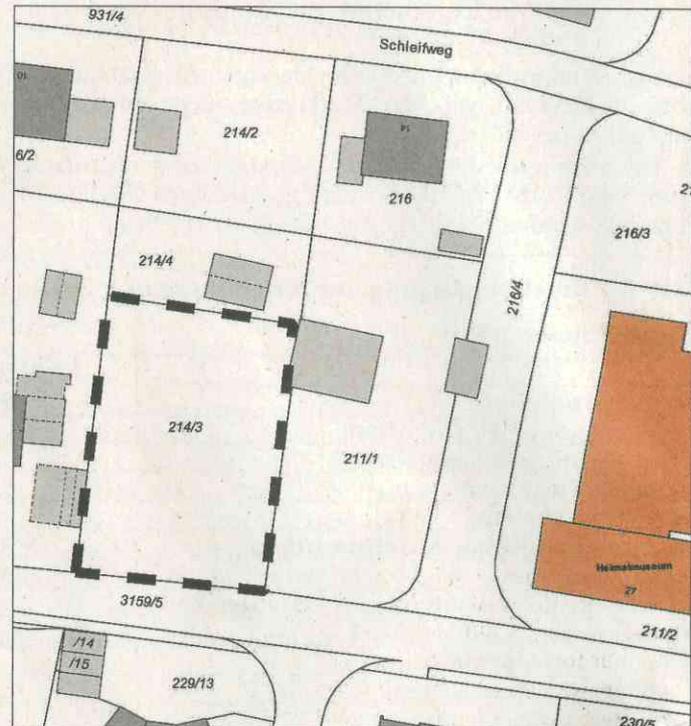
### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> an der östlichen Ortseinfahrt von Wertach (Grüntenseestraße). Er beinhaltet das Flurstück 214/3. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das Büro LARS Consult wird mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

### Geltungsbereich



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich. Genordet. Ohne Maßstab.

Markt Wertach, den 01.08.2024

Gertrud Knoll,

Erste Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0**

## TOP 6 Umbauarbeiten in der Touristeninformation unter Teilnahme der Touristenamtsleiterin Sabine Bader

### Sachverhalt:

Die Tourist-Information Wertach wurde im Jahr 1995 gebaut und eingerichtet.

Das Mobiliar und deren Funktionalität, die inzwischen teilweise anders gelagerten Ansprüche, Arbeitsabläufe, Arbeitsgebiete sowie die geänderte Personalsituation erfordern eine Überarbeitung der bisherigen Einrichtung.

Die Tourist-Information Wertach ist sehr großzügig gebaut, hat große Büroräume und eine offene Architektur, sowohl innen als auch durch großflächige Glasfronten nach außen.

Es ist geplant, den Thekenbereich umzugestalten. Hierzu wird der Maler verschiedene Reparaturmaßnahmen an den Wänden vornehmen und anschließend die Räume hell streichen. Anschließend soll der Thekenbereich neu gestaltet werden.

Folgende Gründe sprechen für einen Umbau des Counterbereichs:

1. Einrichtung eines Arbeitsplatzes für unsere Auszubildende
2. Optimierung der Kapazität für täglich benötigtes Informationsmaterial am Counter, die Vergrößerung des Thekenaufsatzes (Tiefe) und die Möglichkeit mehrerer verschließbarer Schubläden und Schränke
3. Einbau einer Schwingtür zum Besucherbereich

Zu 1. Bis vor einem Jahr haben sich zwei Halbtageskräfte einen Arbeitsplatz geteilt, da diese zeitlich unterschiedlich zum Arbeiten eingeteilt waren. Seit September 2023 ist eine Auszubildende in der Tourist-Information beschäftigt, die, wenn sie nicht in der Schule ist, als 100% Kraft zur Verfügung steht. Für diese Kollegin ist derzeit kein vollwertiger Arbeitsplatz eingerichtet. Aber auch für die Samstagsdienste ist es sinnvoll, einen Arbeitsplatz direkt im Counterbereich einzurichten, sodass der Gast unmittelbar nach seinem Betreten der Tourist-Information in Empfang genommen und bedient werden kann.

Zu 2. Für den Thekenbereich ist ein modern gestalteter Counter angedacht. Dieser soll ebenso attraktiv ausschauen, als auch funktional sein. Für die zahlreichen täglich benötigten Prospekte, Flyer und Verkaufsartikel sind eingezogene Fächer geplant, um die Unterlagen dort verstauen zu können. Der erweiterte Thekenaufsatz auf bis zu 60 cm Tiefe hat die Funktion, Kartenmaterial besser ausbreiten zu können und den Blick von Besuchern über die Theke und in die Schubladen hinter der Theke zu verhindern. Weitere abschließbare Schubladen sorgen für die nötige Sicherheit von Wertsachen, z.B. Eintrittskarten, Briefmarken, Wander- und Radkarten, die aufgrund des geringen Platzangebots im Tresor dort derzeit nicht aufbewahrt werden können.

Zu 3. Der Einbau einer Schwingtüre am Counter hat den Vorteil, vom Counter aus direkt in den Besucherbereich gelangen zu können. Bisher dreht man dem Gast den Rücken zu und läuft vom Büro über den Gang zum Besucherraum. Für die Beratung des Gastes und die Bestückung des Infoständers mit Prospektmaterial ist diese Maßnahme sinnvoll, im Besonderen auch, wenn eine Mitarbeiterin alleine im Büro ist, z.B. am Samstag.

In den Plänen ist zudem ein Raumteiler in Form eines Highboards eingeplant. Dieses soll zwischen dem Counterbereich und den Arbeitsplätzen im hinteren Bürobereich der Tourist-Information platziert werden.

Dies hat folgende Gründe:

Derzeit sitzt eine Kollegin mit dem Rücken bzw. seitlich zu den Gästen. Die Gäste sehen von allen Seiten rund um den Counterbereich direkt auf den Schreibtisch bzw. den PC der Kollegin. Um die derzeitige Situation zu ändern, ist geplant, ein Highboard so zu stellen, dass der Arbeitsplatz, der bisher etwas ungünstig steht, zu drehen, sodass die Einsicht auf diesen Platz nicht mehr möglich ist. Die Höhe des Highboards ist so gewählt, dass die Person am Schreibtisch darüber schauen kann, der Gast diese Mitarbeiterin aber auch sehen kann.

Das Highboard hat noch eine weitere Funktion: In der Tourist-Information ist das Fundamt des Marktes Wertach untergebracht. Bisher sind die Fundsachen in einem Sideboard verstaut, in das der Besucher vom Counter aus einen direkten Blick hat. Dies soll durch das Highboard vermieden werden, da dieses durch Schiebetüren geöffnet werden kann und von außen nicht mehr einsehbar ist. Zudem steht die jeweilige Mitarbeiterin nicht mehr mit dem Rücken zum Besucher, um nach den angefragten Fundstücken zu schauen.

Es wurden drei Angebote eingeholt und jedem Anbieter direkt vor Ort die Anforderungen an die neue Einrichtung persönlich mitgeteilt, sowie der abgesteckte Preisrahmen.

Zwei Anbieter stammen aus dem Ort und ein Anbieter aus dem Nachbarlandkreis.

Die Gesamtsumme der Ausschreibung beläuft sich auf 20.000 € netto

(Ansatz Vermögenshaushalt).

Von den drei angefragten Schreinereien wurden folgende Angebote abgegeben:

Angebot 1: 14.395,00 €

Angebot 2: 18.512,06 €

Angebot 3: 15.000,00 €

Für die anstehenden Malerarbeiten wurde ein Angebot aus dem Ort eingeholt. Dieses beläuft sich auf 2.901,00 €, daher bleibt für die Thekengestaltung ein Betrag von max. 17.099 €.

Aus dem Gemeinderat wird festgehalten, dass das Highboard nur so hoch sein dürfe, dass eine sofortige Blickbeziehung zwischen hinter dem Highboard arbeitenden Mitarbeiter und den die Touristinformation betretenden Gästen gewährleistet ist.

Nachdem die Touristamtsleiterin Sabine Bader die verschiedenen Planzeichnungen erläutert und auch diesbezügliche Muster gezeigt hat kommt es zu nachfolgenden Wortbeiträgen aus dem Marktgemeinderat.

Auf Frage sagt die Touristamtsleiterin, dass es seitens des Personals keine Präferenz für eine bestimmte heute gezeigte

Lösung gibt und das Personal gleichmaßen mit allen drei vorgestellten Varianten gleich gut arbeiten könne.

Auch solle bei der Auswahl berücksichtigt werden, dass eine möglichst pflegeleichte Lösung zur Ausführung kommt.

Letzlich handele es sich bei der Touristinformatio um die erste Anlaufstelle für unsere Gäste, sozusagen um unsere „gute Stube“, so dass auch eine besonders ansprechende Gestaltung berücksichtigt werden solle.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat entscheidet sich für die Annahme des Angebotes Nummer 2.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 2**

#### **TOP 7 Verschiedenes**

a) Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es heuer wieder einen Festwochenbus gibt, wofür sie dankbar sei. Wertach werde allerdings erst immer bei der letzten Fahrt angefahren.

b) In Bezug auf das gestrige Unwetter teilt die Bürgermeisterin mit: die Kläranlage läuft, die Wasserversorgung laufe derzeit ausschließlich über die FWAO, da die Quelleitung Obere Metz teilweise freigelegt wurde und mögliche Schäden erst festgestellt und dann repariert werden müssten. Das Freibad sei ein erstes Mal gereinigt worden. Noch größere Schäden konnten verhindert werden, weil das Freibadpersonal rechtzeitig den Strom abschalten konnte; gleichwohl müsste auch hier in den nächsten Tagen erst kontrolliert werden, wann das Bad wieder in Betrieb gehen kann; die Liegewiese ist teils zugeschlammmt und steht daher in diesem Sommer sicher nur noch allenfalls teilweise zur Verfügung.

c) Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 12.09.2024 vorgesehen.

Wertach, 06.08.2024

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

**WIR  
GRATULIEREN**

#### **Glückwünsche für Lotte Lösche zum 90. Geburtstag**



Foto: privat

Am 17. Juli 2024 konnte Frau Lotte Lösche ihren 90. Geburtstag feiern.

Zu diesem besonderen Geburtstag gratulierte Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll der rüstigen Jubilarin recht herzlich und überbrachte die besten Glückwünsche für den Markt Wertach.